

Datenlieferung für versicherungsmathematische Gutachten

Als Landesbetrieb nach § 106 Landeshaushaltsordnung oder als Anstalt öffentlichen Rechts haben Sie die Verpflichtung, Pensionsrückstellungen in Ihre Bilanz einzustellen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch einen externen Versicherungsmathematiker durchgeführt. Als Grundlage zur Berechnung dient ihm dabei eine standardisierte Datenlieferung, die Sie vom ZPD beziehen können.

Ihre Fragen zu versicherungsmathematischen Gutachten schicken Sie bitte an unser Funktionspostfach:

E-Mail: zpd-berichtswesen@zpd.hamburg.de

Kontakt bei Fragen zu Vertragsangelegenheiten

E-Mail: kundenmanagement@zpd.hamburg.de

Anschrift:

ZPD Hamburg | ZPD 6 | Normannenweg 36 | 20537 Hamburg